

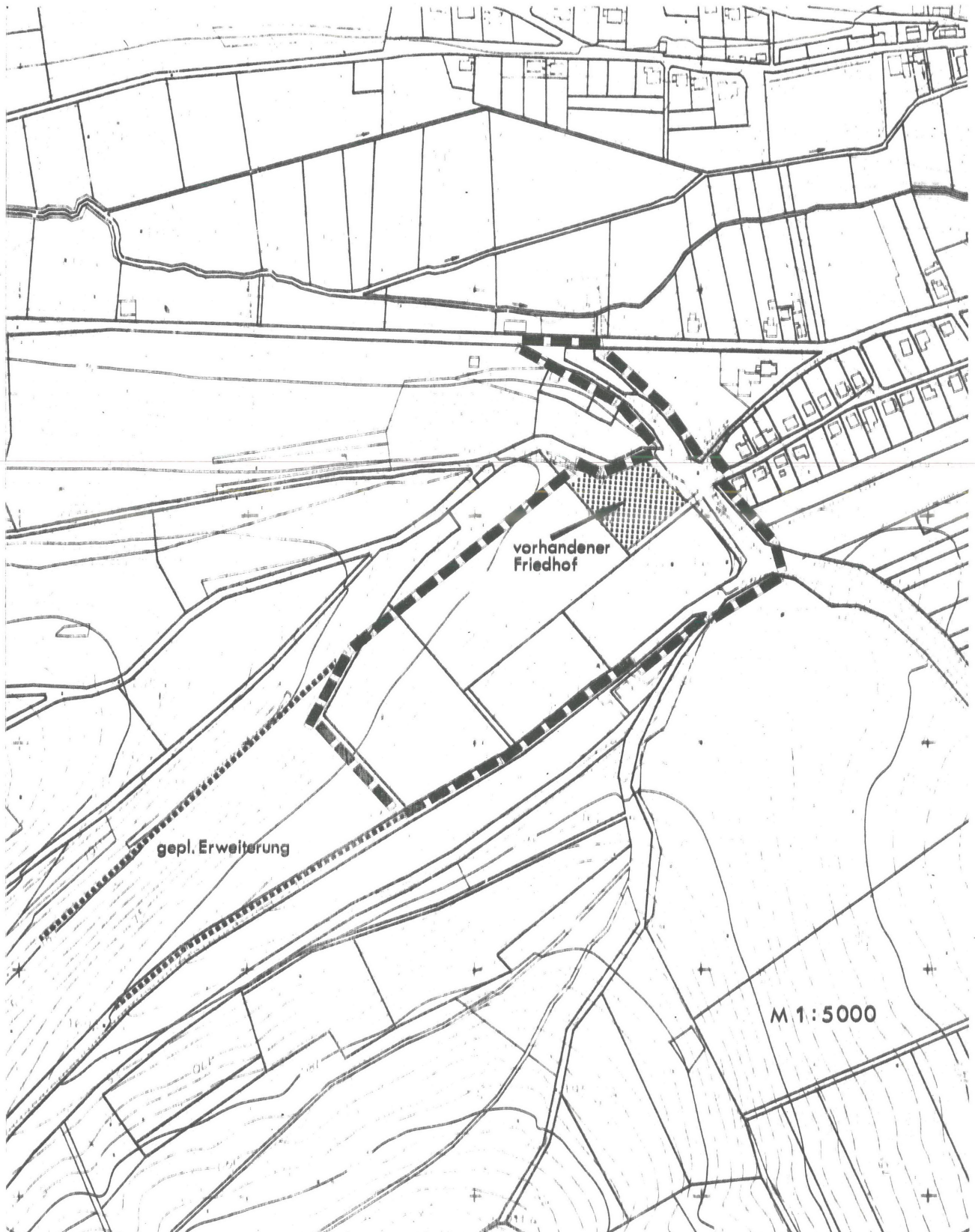
BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gemäß § 2 (5) BBauG	gemäß § 2a (6) BBauG	gemäß § 10 BBauG
	am: JUNI 1983	am: AUG. 1984	am: 14. JULI 1987

Bebauungsplan Nr. 10/5 „Entlastungsfriedhof Höxter - Lütmarsen“

Stadt Höxter - Ortschaft Lütmarsen

Bereich: Südwestlich des vorhandenen Friedhofes



Begründung

für den Bebauungsplan Nr. 10/5 "Entlastungsfriedhof Höxter-Lütmarsen"
- Stadt Höxter - Ortschaft Lütmarsen -

Der Rat der Stadt Höxter hat am 30.10.1980 die Errichtung eines Entlastungsfriedhofes für die Kernstadt Höxter in Erweiterung des vorhandenen Friedhofes in der Ortschaft Lütmarsen beschlossen. Lage und Größe der geplanten Erweiterung sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Ein geologisches Gutachten liegt vor. Die Eignung als Friedhof wird für das in Aussicht genommene Gelände bestätigt. Eine spätere Erweiterung in Richtung Westen ist möglich.

Das Bebauungsplangebiet liegt südwestlich der Ortschaft Lütmarsen und erfaßt folgende Flurstücke:

Gemarkung Lütmarsen

Flur 9

Flurstücke

12 (teilweise), 13, 14, 15 (teilweise), 17, 18 (teilweise),
92/0.2, 105/0.17 (Weg), 106/0.12 (Weg), 120/0.18 (Graben),
134/0.22 (teilweise), 148/0.21, 149/0.2, 163, 164, 167 und
168
sowie

Flur 11

Flurstücke

149 (teilweise), 168 (teilweise) und 224 (teilweise).

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes, um die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme der für die Anlage des Entlastungsfriedhofes notwendigen Flächen zu schaffen. Das Gelände des geplanten Friedhofes ist hängig. Eine Terrassierung wird daher erforderlich. Mit der Planung und Gestaltung des Friedhofs ist ein Ing.-Büro beauftragt worden.

Eine Friedhofskapelle ist vorhanden. Für die Belange eines Entlastungsfriedhofes ist diese jedoch zu klein, so daß eine Erweiterung notwendig wird.

Die Erschließung des Friedhofes erfolgt von der Landstraße 755 (Lütmarser Tal). Um die notwendige Andienung durch Busverkehr sicherzustellen ist der Ausbau eines ca. 300 m langen Straßensegmentes geplant, sowie die erforderliche Weiterführung für PKW bis zum PKW-Parkplatz, der im vorderen Bereich des Plangebietes angelegt wird. Eine fahrverkehrliche Erschließung über die Wohnstraße "Große Breite" ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Die Oberflächenwässer der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen werden in das örtliche Entsorgungsnetz eingeleitet.

Die Versorgung der Friedhofsanlage mit Strom und Wasser ist sichergestellt.

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht berührt.

Die überschläglich ermittelten Kosten werden voraussichtlich betragen:

1. für den Grunderwerb	DM 293.000,--
2. für den Strassenbau (einschliesslich Zufahrt zu den Stellplätzen für Kraftfahrzeuge)	DM 410.000,--
3. Erstellung der Anlage	DM 2.100.000,--
4. Erweiterung der Friedhofskapelle	DM 400.000,--
Gesamtkosten	DM 3.203.000,--.

Der Bebauungsplanbereich soll durch eine private Bodenordnung der Nutzung zugeführt werden. Falls jedoch kein freiwilliger Grunderwerb möglich ist, soll der Bebauungsplan die rechtliche Grundlage für ein dann notwendiges Enteignungsverfahren bilden.

Die Realisierung des Planzieles soll in einem kurzen Zeitraum ermöglicht werden, da die Belegbarkeit des derzeit genutzten städtischen Friedhofes im Stadtkern Höxter in absehbarer Zeit erschöpft ist.

3470 Höxter, den 14. Juli 1987

STADT HÖXTER
Der Stadtdirektor
In Vertretung:


Specht
Beigeordneter